

Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten am Dienstag, dem 03.03.2020, ab 18:00 Uhr in der Kreisverwaltung in Burg, Bahnhofstraße 9, Haus 2, Raum 1.15

Anwesenheit der Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten

Fraktion DIE LINKE

Herr Wolfgang Bernicke

Fraktion SPD/FDP

Frau Dr. Mechthild Kaatz

CDU-Fraktion

Herr Frank-Michael Ruth

Herr Dr. Ulrich von Wulffen

Fraktion AfD/Freie Wähler-Endert

Herr Frank Endert

in Vertretung für Thomas Starzynski

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dr. Christoph Kaatz

sachkundige Einwohner

Herr Bernd Wieland

Herr Guido Eisbein

Herr Holger Bär

von der Verwaltung

Frau Franziska Wehr

Herr Dr. Steffen Burchhardt

Herr Stefan Dreßler

Herr Thomas Barz

Frau Katrin Erdmann

es fehlt/ fehlen:

Fraktion AfD/Freie Wähler-Endert

Herr Thomas Starzynski

entschuldigt

Fraktion Wählergemeinschaften Jerichower Land

Herr Sören Rawolle

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesord-

- nung
3. Einwohnerfragestunde
 4. Abstimmung über die Niederschrift der Sitzung vom 29.10.2019 - öffentlicher Teil -
 5. Bericht der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt zum Straßenbegleitgrün
 6. Bericht über die Grundwassersituation im Landkreis Jerichower Land und Auswirkungen auf Grundwasserentnahmen
 7. Vorstellung eines Projektes zum Erhalt alter und seltener Haustierrassen
 8. Maßnahmen zur Reduzierung der hohen Schwarzwild-Bestände **01/63/20**
 9. Klimaschutz - Diskussion über die strategische Ausrichtung und Positionierung des Landkreises
 10. Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen
 11. Anfragen und Anregungen
 12. Schließung des öffentlichen Teils
 16. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
 17. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr und verweist darauf, dass er den Ausschuss im Einvernehmen mit dem Landrat am 20.02.2020 schriftlich und elektronisch einberufen hat. Er stellt damit die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung fest. Bei Teilnahme von 6 Mitgliedern stellt er die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 2

Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende macht den Vorschlag, die Tagesordnungspunkte 5 und 8 zu tauschen und somit den Bericht der Landesstraßenbaubehörde unter Punkt 5 aus Zeitgründen von Herrn Hörold zu behandeln.

Weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung gibt es nicht. Die Tagesordnung wird mit der vorgeschlagenen Änderung einstimmig festgestellt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern spricht Herr Bester aus Burg die Silvesterknallerei an. Er gehe davon aus, dass die Silvesterknallerei nicht verboten werde und schlägt deshalb vor, dass die Käufer bereits beim Kauf von Silvesterfeuerwerken im Wert ab 20 € einen Müllbeutel und/oder eine Müllzange zum Einsammeln erhalten, um die spätere Entsorgung der Überreste zu fördern.

Der Ausschussvorsitzende nimmt diese Anregung entgegen und betont jedoch, dass auf den Einzelhandel diesbezüglich kein Einfluss genommen werden könne. Es könne lediglich ein moralischer Appel gegeben werden.

Herr Matthias Holzberger, Vorsitzender der Jägerschaft Genthin, spricht die Pflicht der Trichinenuntersuchung beim Nutria an. Seiner Meinung nach könne die Untersuchungspflicht wegfallen, in einigen Landkreiseses werde dies wohl bereits praktiziert. Er hatte diese Verfahrensweise auch bereits dem Veterinäramt des Landkreises vorgeschlagen und fragt nach dem Sachstand.

Herr Barz erläutert, dass für diese Vorgehensweise in Sachsen-Anhalt noch ein Erlass vom Landesverwaltungsamt erforderlich ist, welche bis zum jetzigen Zeitpunkt noch aussteht..

Herr Bär beanstandet die lange Bearbeitungszeit der Trichinenuntersuchung, die Beprobung erfolge zwar zeitnah, bis zur Übersendung des schriftlichen Untersuchungsergebnisse selbst verginge teilweise aber ein längerer Zeitraum. Dies sei für die Vermarktung und weitere Verarbeitung problematisch.

Herr Meyer könne dies so nicht bestätigen und äußert sich positiv über das System der Trichinenuntersuchung im Landkreis, die in dieser Art einmalig im Land sei. Liege die amtliche Bescheinigung mit Stempel zwar erst später vor, so stehe doch das Ergebnis der Beprobung zeitnah fest und dies sei ausreichend. Herr Meyer erklärt sich bereit, diesen speziellen Fall näher zu betrachten.

Es gibt keine weiteren Einwohneranfragen.

TOP 4

Abstimmung über die Niederschrift der Sitzung vom 29.10.2019 - öffentlicher Teil -

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Niederschrift vom 29.10.2019 keine Einwendungen nach der Geschäftsordnung vorliegen. Der Ausschuss **beschließt** die Niederschrift **einstimmig**.

TOP 5

Bericht der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt zum Straßenbegleitgrün

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Ausschussvorsitzende Herrn Hörold von der Landesstraßenbaubehörde (LSBB).

Herr Hörold bedankt sich beim Ausschussvorsitzenden für die Einladung. Er erläutert seine Präsentation zu den Bäumen an Bundes- und Landesstraßen unterteilt in 4 Punkten. Dies sind die gesetzlichen Grundlagen, die Überwachungsinstrumente, die Baumfällungen und Ersatzpflanzungen und eine aktuelle Bilanz im Jerichower Land.

Die gesetzliche Grundlage seien das Bundesfernstraßengesetz, das Straßengesetz LSA, das Bundesnaturschutzgesetz, das Naturschutzgesetz LSA sowie das GBG. Herr Hörold gibt kurze Erläuterungen dazu.

Die Aufgabe zur Vermeidung von Schäden für Dritte wird durch Streckenkontrollen der LSBB wahrgenommen. Die Straßen und Bäume werden kontrolliert, Streckenkontrollen 1-2 mal wöchentlich, die Baumkontrolle wird in turnusmäßigen Kontrollen vorgenommen. Die Baumschauen werden gemeinsam mit der Unteren Naturschutzbehörde sowie der Polizei vorgenommen. Im Ergebnis ergibt sich dann die Zahl der zu fällenden Bäume aufgrund des Zustandes der Bäume. Die Baumfällungen werden abgestimmt und durch die Straßenmeisterei vorgenommen.

Im Landkreis Jerichower Land gebe es keine Baumsatzung und somit werden die Ersatzpflanzungen mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Herr Hörold gibt noch Erläuterungen zur aktuellen Bilanz des Landkreises Jerichower Land. Die Zahlen wurden nach der letzten Präsentation durch Herrn Hörold aktualisiert und am 10. März 2020 erfolgt eine nächste Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei Herrn Hörold für die Ausführungen.

Herr Endert erkundigt sich nach dem zuständigen Ansprechpartner und dessen Erreichbarkeit, wenn gefährdende Bäume festgestellt werden.

Herr Hörold antwortet, dass der Ansprechpartner die Straßenmeisterei sei. Die Angaben der jeweils zuständigen Ansprechpartner seien in der Leitstelle des Landkreises hinterlegt.

Herr Dr. Kaatz erläutert, dass am 04.03.20 eine Beratung in Loburg zur Abstimmung der vorzunehmenden Nachpflanzungen in der Freiheitstraße stattfinde. Deshalb fragt Herr Dr. Kaatz nach Regelungen zu den einzuhaltenden Abständen der Bäume zur Straße und zur Entscheidung der Baumart bei Nachpflanzungen.

Herr Hörold erläutert, dass diese Fragen mit den fachlich Beteiligten, also mit der LSBB als Baulastträger, den Unteren Naturschutzbehörden bzw. mit den Grünflächenämtern der Kommunen zu klären seien.

Herr Dr. Kaatz möchte abschließend wissen, ob bei Fällung eines Baumes in einer Allee die Baumart für die Nachpflanzung frei gewählt werden könne.

Herr Hörold erklärt, dass dies ein Abstimmungskompromiss sei. Es könne auch eine andere Baumart gewählt werden.

Abschließend erkundigt sich Herr Dr. Kaatz nach dem Standpunkt der LSBB zur Verwendung von nur einer Baumart bei Baumalleen.

Herr Hörold antwortet, dass dies sicherlich aus der Historie entstanden sei, mehrere Baumarten in einer Allee zu pflanzen. Hierzu müsse eine fachliche Abstimmung mit der Unteren Natur-schutzbehörde sowie der Forstverwaltung erfolgen.

Herr von Wulffen weist in Hinblick auf den Klimawandel hin, dass festgelegt werden sollte, dass Nachpflanzungen mit Bäumen erfolgt, die älter als 5 Jahre werden. Dazu empfiehlt er, dass hierzu Regelungen für Ausschreibungen aufgenommen werden.

Herr Hörold würde dies auch begrüßen, wenn die Fachgremien zukünftig hierzu eine Regelung aufnehmen würden.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei Herrn Hörold für die Ausführungen und verabschiedet Herrn Hörold.

TOP 6

Bericht über die Grundwassersituation im Landkreis Jerichower Land und Auswirkungen auf Grundwasserentnahmen

Der Ausschussvorsitzende erläutert, dass zu dieser Thematik im vergangenen Jahr schon einmal berichtet wurde.

Von Frau Wehr werden zur derzeitigen Grundwassersituation im Landkreis Erläuterungen vorgenommen. Nach Auswertung der Daten des Deutschen Wetterdienstes sei ersichtlich, dass die Niederschlagswerte im Jerichower Land des vergangenen Jahres 2019 unter dem Jahresmittelwert liegen. Es gebe sehr unterschiedliche Niederschlagsereignisse bezogen auf die Standorte im Jerichower Land. Der Hydrologische Monatsbericht des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft für Januar 2020 sagt aus, dass sich die Situation im Grundwasser gegenüber den mehrjährigen Mittelwerten nur wesentlich geänderte habe. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum im Januar haben sich die Grundwasserstände geringfügig erhöht. Zur Grundwasserbilanz erklärt Frau Wehr, dass nach Aussage des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD) keine genauen Angaben zum nutzbaren Grundwasserdargebot für SA vorlägen. Um einen Überblick über die derzeitige Grundwasserbilanz im Landkreis, wurden die Daten beim GLD abgefordert und dem Landkreis wurde das Gesamtgrundwasserdargebot für den jeweiligen Grundwasserkörper mitgeteilt. Die Grundlage für diese Daten bilden die Modell-ergebnisse aus den Jahren 2018/2019. Die bisher verwendeten Grundwasserneubildungsdaten stammen aus dem Jahr 2014. Im Land Sachsen-Anhalt wurde festgelegt, dass maximal 30 % der mittleren jährlichen Grundwasserneubildung entnommen werden dürfe. Zur Auswertung gibt Frau Wehr noch Erläuterungen der übergebenen Daten des GLD. Nach derzeitigem Erkenntnisstand gibt es im Landkreis keine Beeinträchtigungen der Grundwasserressourcen durch die genehmigten Grundwasserentnahmen. Zur Beurteilung des tatsächlich nutzbaren Grundwas-

serdargebots ist in jedem Fall eine individuelle lokalspezifische Bewertung in Zusammenarbeit mit dem GLD notwendig.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich für die Ausführungen bei Frau Wehr. Ausgangspunkt für diese Informationen war u. a. der mehrfache Hinweis von Frau Dr. Kaatz zu Grundwasserentnahmen durch Landwirtschaftsbetriebe, die ihrer Meinung nach zu Beeinträchtigungen des Grundwasserspiegels führen müssten. Aus der Grundwassersituation ergebe sich, dass keine notwendigen Einschränkungen erforderlich seien.

Dies wurde von Frau Wehr bestätigt und zugleich informiert, dass die wasserrechtlichen Erlaubnisse befristet seien.

Herr Dr. von Wulffen weist auf die Trinkwasserwerke in Magdeburg hin, die in Größenordnung Wasser entnehmen dürfen, real aber deutlich weniger entnehmen und die Messstation Nedlitz zeige, dass der Grundwasserstand dort nur noch 1 cm über dem maximalen Tiefstand liege. Herr Dr. von Wulffen könne deshalb die Ausführungen zur Grundwasserbilanz zwar zur Kenntnis nehmen, jedoch die Aussage, dass alles in Ordnung sei, nicht verstehen. Die Daten der letzten 10 Jahren seien im Modell auch gar nicht enthalten und er möchte wissen, wie lange die Wasserrechte an die Betriebe vergeben seien.

Frau Wehr beantwortet diese Frage, dass es sich stets um Einzelfallentscheidungen mit unterschiedlichen Befristungen handele. Es komme auf den jeweiligen Standort an. Im neuen Regelwerk vom vergangenen Jahr für Beregnungsanlagen stehen 25 Jahre.

Einen weiteren Konflikt sehe Herr Dr. von Wulffen, dass einerseits die Landwirte von der Naturschutzbehörde mit umfangreichen Maßnahmen zur Einhaltung des Naturschutzes beauftragt werden und andererseits werde über die Wasserentnahme das Naturschutzgebiet trockengelegt. Dies sei widersprüchlich.

Herr Dreßler antwortet, dass komplexe Systeme im Grundwasser stattfinden und es verschiedene Trinkwasserleiter gebe. Weiterhin verweist Herr Dreßler darauf, dass bei Beantragungen von Wasserentnahmen der Landkreis in einem umfangreichen Verfahren die entsprechenden Fachstellen wie dem GLD beteilige. Diese bestätigen dann, ob eine Wasserentnahme möglich sei oder nicht. Erst dann entscheide die Wasserbehörde. Die Genehmigungen werden befristet, um im Bedarfsfall handeln zu können.

Der Ausschussvorsitzende bittet die Untere Naturschutzbehörde, die angesprochene Problematik zum Bürger Holz bei Loburg zu überprüfen.

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass es keine weiteren Fragen gebe und dankt Frau Wehr für die Ausführungen.

TOP 7

Vorstellung eines Projektes zum Erhalt alter und seltener Haustierarten

Dieser Punkt wurde auf Anregung von Herrn Dr. Kaatz auf die Tagesordnung genommen. Erläuterungen hierzu werden von Herrn Heckenroth gegeben. Er stellt das Projekt zum Erhalt alter und seltener Haustierrassen vor.

Es gebe im Moment lediglich 11 Nutztierassen, von denen wir leben und 170 Rassen stehen in der Roten Liste der gefährdeten Tiere. Herr Heckenroth sieht das Problem im Aussterben der Dörfer, da immer mehr Menschen in die Städte ziehen. Die von Herrn Heckenroth erläuterten Zahlen und Informationen stammen überwiegend aus den Landkreisen Lüneburg, Lüchow-Dannenberg sowie aus Uelzen. Er bringt zum Ausdruck, dass es notwendig sei, dass auch hier im Landkreis Maßnahmen zur Erhaltung der alten und seltenen Haustierrassen gebe. Im Land Sachsen-Anhalt gebe es auch Fördermöglichkeiten zur Erhaltung von Nutztierarten.

Der Ausschussvorsitzende regt eine Zusammenkunft mit dem Kreisbauernbund an, unter Teilnahme von Herrn Heckenroth. Das Interesse liege sicherlich auch vor, doch die Landwirte seien in der derzeitigen Zeit auch Ökonomen. Doch wenn es Möglichkeiten für Fördermittel gebe, sei dies vielleicht ausschlaggebend für einen Sinneswandel. Wenn dem zugestimmt werden, sollte über die Verwaltung der Kontakt zum Kreisbauernbund hergestellt werden. Für nicht gewerbliche Tierzüchter könnte der Kontakt über Herrn Dr. Kaatz aufgenommen werden.

Herr Heckenroth fügt noch hinzu, dass es auch noch vollerwerbliche Betriebe gebe, die noch ausschließlich mit Alten Rassen arbeiten.

Herr Dr. von Wulffen bestätigt die Wichtigkeit der Erhaltung von alten Tierarten und gibt den Hinweis, den Kontakt mit der Ministerin zu suchen, um zu erfahren, mit welchen Projekten das Land Sachsen-Anhalt dies unterstützen könne.

Herr Dr. Kaatz erläutert ausdrücklich die Bedrohung des Aussterbens der Vögel, wie dem Sperling, Star oder der Schwalbe und es sei wichtig, im Landkreis endlich die Initiative zu ergreifen, um gegen das Aussterben etwas zu unternehmen.

Von Frau Dr. Kaatz wird ergänzend erläutert, dass die Allergien bei Kindern enorm zunehmen, da alles steril gehalten werde.

Herr Hartmut Meyer ist Mitglied des Bauernverbandes und Mitglied eines Ausschusses auf Landesebene im Bauernverband und würde diese Problematik aufnehmen um zu versuchen, auf Landesebene gemeinsam mit dem MULE die Initiative zu ergreifen. Er gehe davon aus, dass eher in landwirtschaftlichen Betrieben die Initiative ergriffen werden könne.

Mit diesem Vorschlag wird die Diskussion beendet.

TOP 8

01/63/20

Maßnahmen zur Reduzierung der hohen Schwarzwild-Bestände

Vorlage: 01/63/20

Herr Barz gibt Erläuterungen zur Beschlussvorlage. Lt. Kommunalabgabengesetz dürfe in Sachsen-Anhalt nicht auf Gebühren verzichtet werden, es sei denn, es bestehe ein öffentliches Interesse. Dies habe der Landkreis so gesehen, was jedoch vom Ministerium nicht bestätigt wurde. Somit habe sich der Landkreis dafür entschieden, die Bestandsreduzierung beim Schwarzwild

zu fördern und den Jägerinnen und Jägern für jedes auf Trichinen beprobte Stück Schwarzwild eine Zuwendung i. H. v. 13,49 € zu zahlen. Dies solle ab 1. April 2020 und zunächst befristet bis 31.03.2021 erfolgen. Ende des Jahres 2020 solle dann eine Bewertung hinsichtlich des Resultats erfolgen. Desweiteren gibt Herr Barz Erläuterungen zu den bisher umfangreichen vorgenommenen Maßnahmen bei einem möglichen Seuchenfalles, u. a. wurde ein ASP-Notfallplan erstellt.

LR Dr. Burchhardt macht dazu die Ergänzung, dass über unterschiedliche Wege versucht wurde, eine landeseinheitliche Herangehensweise zu finden. Dies sei auch mit Unterstützung des Kreisjägermeisters erfolgt. Letztendlich konnte keine einheitliche Regelung mit dem Ministerium erzielt werden. Das Ministerium sei der Meinung, dass in den Regionen eigenständig Maßnahmen zur Prävention vor der ASP zu treffen seien.

Herr Meyer bestätigt die Bemühungen des Landrates, die leider ohne Erfolg auf Landesebene blieben. Der Landkreis war jedoch zum Handeln gezwungen, da nach der Mitteilung des LVwA auf die Erhebung der Gebühren der Trichinenuntersuchung nicht verzichtet werden dürfe. Somit sei der Landkreis gezwungen, die Gebühr weiterhin zu erheben, obwohl es im Land Sachsen-Anhalt in den Landkreisen ein unterschiedliche Vorgehen hierzu gebe. Die jetzt vorgesehene Erstattung an die Jägerinnen und Jäger gebe dem Landkreis die Möglichkeit, gesetzestreu handeln zu können. Herr Meyer sei dem Landkreis dankbar für die unternommenen Bemühungen, um zu einer einheitlichen Regelung auf Landesebene zu kommen. Auf eine mögliche einheitliche Festlegung könne nicht gewartet werden, da die Trichinenproblematik in der Verantwortung von 3 Ministerien geregelt werden müsse. Dies seien das Sozialministerium (Erhebung der Gebühren), das Landwirtschaftsministerium (Einstufung der Risikoanalyse) und das Innenministerium (haushaltsrechtliche Klärung). Wenn der Kreistag der hier vorgeschlagenen Regelung zustimme, sei dies ein großer Schritt für die Jäger und erhöhe die Motivation, die Zahlen beim Schwarzwild und somit auch den Seuchendruck bei der ASP zu reduzieren.

Herr Endert vertritt die Meinung, den Jäger mit der höchsten Stückzahl des erlegten Schwarzwildes mit einer Prämie zu belobigen, um einen Anreiz zum Erlegen von Schwarzwild zu schaffen.

Herr Meyer antwortet, dass den Jägern bewusst sei, dass punktuell die Schwarzwildbestände zu hoch seien. Dies habe viele unterschiedliche Gründe und liege nicht daran, dass die Jäger nicht motiviert seien. Das Ausloben von Abschussprämien sei jedoch jagdrechtlich unzulässig. Der von Schweinehaltern privat gegründete Fonds im Landkreis habe dies zusätzlich zur Hilfestellung bei der Vergütung der Gebühren für die Trichinenprobe veranlasst. Die hier vorgesehene Prämie in Höhe von 25 € für jedes zusätzlich erlegte Schwarzwild sei quasi eine Abschussprämie und belobigt und stellt eine Wertschätzung des Jägers, der sich einsetzt, dar.

Herr Pieter Ziems, Vorsitzender der Jägerschaft Burg macht den Vorschlag, dass der Landkreis die Problematik der Bejagung in den Gebieten des Hundeplatzes sowie des Friedhofes in Burg aufgreifen möge. In diesen Gebieten ruhe derzeit die Bejagung und die Wildschweine seien sehr aktiv.

Herr Meyer sehe diese Problematik ebenfalls als wichtig an. Zuständig seien hier die Kommunen. Für Burg sei die Stadt Burg zuständig und müsste zum einen eine Person finden, die die Funktion eines Stadjtjägers übernehme und zum anderen müsste dies bei der Unteren Jagdbehörde beantragt werden. Danach könne eine beschränkte Jagdausübung genehmigt werden.

Landrat Dr. Burchhardt werde diese Thematik in der nächsten HVB-Beratung ansprechen. Hier könne mit allen Bürgermeistern das Problem besprochen werden und der Landkreis sehe diesen Vorschlag als genehmigungsfähig.

Herr Matthias Holzberger, Vorsitzender der Jägerschaft Genthin, weist darauf hin, dass, wenn die ASP im Landkreis ausbreche, der Landkreis auf die Bejagung Einfluss nehmen müsse und ggfls. Revierinhaber verpflichtet werden sollten, eine Druckjagd durchzuführen. Der Beschlussvorlage 01/63/20 wird einstimmig bestätigt und an den Kreistag weitergeleitet.

einstimmig überwiesen. Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
TOP 9

Klimaschutz - Diskussion über die strategische Ausrichtung und Positionierung des Landkreises

Dieser Punkt wurde vom Ausschussvorsitzenden angeregt und gibt deshalb Erläuterungen.

Zur Thematik Klimaschutz müsse sich der Ausschuss Umwelt, Landwirtschaft und Forsten eine Meinung bilden, wie der Landkreis seiner Verantwortung Rechnung tragen könne, z. B. bei der Nutzung der kreiseigenen Dachflächen zur Aufstellung von Photovoltaikanlagen oder Nutzung von Brachflächen, die im Kreisbesitz sind. Die Themen, die den Umwelt- und Klimaschutz in der Gesamtheit berühren und die vom Landkreis als Verwaltungsbehörde aber auch als Eigentümer von Grundstücken zu verantworten seien. Der Ausschussvorsitzende fragt nach Meinungen der Ausschussmitglieder:

Herr Dr. von Wulffen spricht dazu das Thema Öffentlicher Nahverkehr an. Bei einer Busverbindung alle 3 Stunden, werde der Schwerpunkt weiterhin beim Individualverkehr liegen. Eine weitere Thematik sei, wie der Kreis bspw. verstärkt mit Photovoltaik arbeiten könne. Dies könne er nicht einschätzen und es sei ein schwieriges Thema.

Der Ausschussvorsitzende macht auf die Gesamthematik nochmals aufmerksam und auf die Frage, ob es ein spezielles Klimaschutzprogramm des Landkreises gebe.

Herr Dr. Kaatz vertritt die Meinung, dass man die Dachflächen des Landkreises nicht nur für Photovoltaik verwenden könne, sondern auch für die Wasserspeicherung. Weiterhin weist er auf die Möglichkeit zur Schaffung von Grünflächen in den Kommunen hin, um etwas für die Insektenwelt zu tun.

Herr Endert weist zum Ausbau des Öffentlichen Nahverkehrs darauf hin, dass bei der Fahrplanaufstellung darauf geachtet werden müsse, die Fahrtzeiten mit denen des Zugverkehrs anzupassen.

Herr Dreßler macht an Beispielen deutlich, dass das Thema Klimawandel dem Landkreis sehr wichtig sei und bei Planungen von Maßnahmen bereits zukunftsweisende Faktoren Berücksichtigung finden.

Der Ausschussvorsitzende beendet diesen Tagesordnungspunkt.

TOP 10

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Informationen.

TOP 11

Anfragen und Anregungen

Frau Dr. Kaatz beschwert sich über die Raser in ihrem Ort.

Der Ausschussvorsitzende weist in diesem Zusammenhang auf die Änderung des Bußgeldkataloges hin, mit denen Raser mit härteren Strafen zur Rechenschaft gezogen werden.

Herr Eisbein spricht die geplanten Baumaßnahmen auf der A2 an. Hier sollte das Augenmerk darauf gerichtet werden, funktionierende Umleitungen zu schaffen und nicht nur darauf hinzuweisen. Weiterhin sei es notwendig, angepasste Verkehrsleitungen, wie z. B. Ampelanlagen oder Einsatz von Polizei und Ordnungsamt vorzusehen.

Es gibt keine weiteren Anfragen und Anregungen.

TOP 12

Schließung des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:03 Uhr.

TOP 16

Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit der Sitzung um 20:04 Uhr wieder her und gibt bekannt, dass im nicht öffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst wurden.

TOP 17

Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:05 Uhr.

Vorsitzende/r

Protokollführer/in